

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Jan Korte und der Fraktion
DIE LINKE.**

Stand der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006

Im November vergangenen Jahres hat die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eine Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Ausländer beschlossen. Ende April diesen Jahres legte das Bundesministerium des Innern hierzu einen Zwischenstand vor. Inzwischen sind weitere Zahlen zur Umsetzung des Bleiberechtskompromisses bekannt geworden, so aus Nordrhein-Westfalen (Kölner Stadtanzeiger vom 27. Juli 2007, „5 400 erhielten dauerhaftes Bleiberecht“).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen haben bis zum 30. Juli 2007 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Sinne des IMK-Beschlusses gestellt?

Wie viele dieser Personen haben

- a) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert auflisten),
- b) eine Duldung bis zum 30. September erhalten, um die Voraussetzungen zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen (eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts) (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert auflisten),
- c) wegen Vorliegen der Ausschlussgründe nach Ziffer 6 des IMK-Beschlusses keine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert auflisten),
- d) wegen fehlender Sprachkenntnisse keine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert auflisten),
- e) aus sonstigen Gründen keine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert auflisten)

(bitte auflisten mit dem jeweiligen Datum der Angaben der Länder)?

2. Mit welchen Bundesländern hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mittlerweile eine „Globale Zustimmung“ vereinbart, keine Prüfung der Arbeitsbedingungen bei Geduldeten durchzuführen, die ein konkretes Arbeitsangebot vorlegen können?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und ggf. welche Länder Staatsangehörige bestimmter Herkunftsstaaten von vornherein vom Zugang zum Bleiberecht ausgeschlossen haben, und um welche Herkunftsstaaten handelt es sich jeweils?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Bestrebungen seitens der Länder gibt, Anordnungen nach § 104a Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes zu treffen, die Staatsangehörigen bestimmter Staaten den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis generell versagt, und um welche Staaten handelt es sich hierbei?

Berlin, den 2. August 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion